

**[A 4v:] Allerdurchleuchtigster, großmechtigster, vnuberwindlichster  
Röm. Keyser.**

Allergnedigster Herr, was E. Röm. Key. Maie. der Religion halb, nemlich, wie es etlicher gelerten meynung vnd gutbedünken nach mittlerweil<sup>50</sup> biß  
 5 auff das gemein, frey, christlich Concilium<sup>51</sup> domit gehalten soll werden oder möge, in ein schrift verassen, auch Churfürsten vnd Fürsten vnd gemeinen, des heiligen Reichs stenden furhalten lassen, das haben wir sampt derselben E. K. Maie. an vns darauff geschehen beghern<sup>52</sup> in aller vnterthenigkeit empfangen, auch seines inhalts nach der lenge angehört, vernomen  
 10 vnd mit allem fleis erwogen. Vnd wissen vns in der warheit anders nicht zu erinnern, denn das wir bißher nicht allein in allen andern sachen E.K.M. [B 1r:] vnsers höchsten verstands, mit Gottsfürchtigen, auffrichtigen hertzen alle mögliche gehorsam geleist, sondern auch der Religion halb vnns dermassen allenthalb erzeugt vnd gehalten haben, das wir es gegen Gott dem almechtigen vnd E.K.M. alhie auff erden vnd in yener welt am yüngsten gericht mit  
 15 vnbeschwertem gemüt zu verantworten verhoffen.

Denn soviel die ytz gemelte Religion betrifft – beyde, der Lere vnd Ceremonien<sup>53</sup> halb –, do wird yhe anderst nichts bey vns gehandelt, denn wie es vnsers vnzweifeligen glaubens in heiliger Götlicher schrift lauter<sup>54</sup> gefunden  
 20 vnd vnser aller eyniger, von Gott gesandter heiland vnd seligmacher Jhesus Christus selbst gelernt vnd zu leren befolhen hat, auch in der aller-

<sup>50</sup> unterdessen. Vgl. Art. mittlerweile, in: DWb 12, 2425.

<sup>51</sup> Während der frühen Reformationszeit gab es im evangelischen Bereich die Hoffnung auf ein freies, allgemeines und christliches Konzil, das nach dem Vorbild des Konzils von Nicäa nicht durch den Papst, sondern vom Kaiser einberufen werden sollte. Auf diesem Konzil, so hoffte man, könnte der Dissens in der Religionsfrage durch gemeinsames Hören auf die Schrift beseitigt werden. 1523 machten sich die evangelischen Fürsten und Stände auf dem Reichstag in Nürnberg diese Forderung zu eigen. Als im Dezember 1545 dann das Konzil von Trient einberufen wurde, waren die evangelischen Hoffnungen bereits zur Illusion geworden. Nach evangelischer Lesart war das Trienter Konzil weder frei noch allgemein noch christlich, da es vom Papst einberufen war, den Laien kein Stimmrecht zustand und die Schrift nicht als oberster Richter fungierte. Vgl. Christoph Dinkel, Synode III/1.1, in: TRE 32 (2001), 571.

<sup>52</sup> das daraufhin an uns gerichtete Begehren.

<sup>53</sup> In der innerprotestantischen Debatte über die Umsetzung des Augsburger Interims in evangelischen Territorien zeichneten sich relativ bald zwei Grundpositionen ab. Während Melancthon Verhandlungsbereitschaft in Hinsicht auf die von ihm als *Adiaphora* qualifizierten kirchlichen Riten signalisierte und nur in Lehrfragen kompromisslos bleiben wollte, waren für seinen Schüler Matthias Flacius Illyricus Lehre und Zeremonien so eng aufeinander bezogen, dass jeder obrigkeitliche Versuch, kirchliche Riten zu ändern, sofort einen Angriff auf die evangelische Freiheit darstellte. Die an sich freien Riten und Zeremonien verloren diesen Charakter, wenn sie der Kirche von außen aufgezwungen wurden. Im Bekenntnisfall gibt es daher für Flacius überhaupt keine *Adiaphora*. Darum plädierte er für eine vollständige Ablehnung des Augsburger Interims durch die evangelischen Landesherrn und lehnte jeden Kompromiss bei Zeremonien und Riten ab. Eine ähnliche Position bezog auch Nikolaus Gallus, als er während des *adiaphoristischen* Streites nach Magdeburg ging. Vgl. Dingel, „Der rechten lehr zuwider“, in: Schorn-Schütte, Interim, 292–311, hier: 301f. Zum *adiaphoristischen* Streit vgl. den Bd. 2 unserer Ausgabe.

<sup>54</sup> deutlich. Vgl. Art. lauter, in: DWb 12, 378.